



Vortragende bei der Tagung im BMI über die Vollziehung des Wahlkartenwesens und der Briefwahl.

## Wählen per Brief

**Am 20. Mai 2008 fand im Bundesministerium für Inneres eine Fachtagung über die bisherigen Erfahrungen bei der Briefwahl statt.**

Seit der Wahlrechtsreform 2007, die – auf Bundesebene – am 1. Juli 2007 in Kraft getreten ist, besteht für Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit, nicht nur vor einer Wahlbehörde, sondern auch mittels Briefwahl die Stimme abzugeben. Da das Wählen per Brief bei allen bundesweiten, landesweiten und kommunalen Wahlen zulässig sein muss, haben nach Schaffung der entsprechenden Rechtsgrundlagen auf Bundesebene inzwischen auch fast alle Bundesländer in den jeweiligen Landesgesetzen die Voraussetzungen für die Briefwahl normiert. In drei Ländern konnten bereits praktische Erfahrungen mit dem neuen „Wahlkanal“ gewonnen werden.

Die Abteilung für Wahlangelegenheiten des Bundesministeriums für Inneres lud aus diesem Grund am 20.

Mai 2008 zu einem ersten Erfahrungsaustausch über die Vollziehung des Wahlkartenwesens und der Briefwahl ein. Teilnehmer waren Vertreter der Ämter der Landesregierungen, des Städtebunds und des Gemeindebunds sowie Mitarbeiter der *Österreichischen Post AG*, des Außenministeriums, der Österreichischen Staatsdruckerei und Angehörige des Auslandsösterreicher-Weltbunds.

Die Premiere der Briefwahl in Österreich erfolgte bei der Grazer Gemeinderats- und Bezirksrätewahl am 20. Jänner 2008. Neben der seit Längerem in der Steiermark zulässigen vorgezogenen Stimmabgabe („Wählen auf Depot“ neun Tage vor dem tatsächlichen Wahltag) konnten die Wähler in Graz nun auch per Brief votieren. 3.027 Personen nutzten diese neue

Möglichkeit, wie Wolfgang Schwartz und Peter Krusic vom Magistrat Graz berichteten. Lediglich 112 Wahlkarten konnten auf Grund von Formfehlern nicht in die Auszählung mit einbezogen werden. Zahlreiche Wahlkarten wurden online bestellt; die Stadt Graz bot dazu eine vereinfachte Form der Identifizierung mit Hilfe eines 16-stelligen Codes auf der amtlichen Wahlinformation an. Eine Informationskampagne leistete Hilfestellung im Umgang mit der neuen Wahlkarte; die enge Zusammenarbeit mit der *Post AG* vereinfachte die rasche Zustellung in jede Richtung.

Durch die Landtagswahl in Niederösterreich am 9. März 2008 kam die Briefwahl bereits kurz darauf zum ersten Mal in einem ganzen Bundesland zur Anwendung. Alle Wahlkarten, die

**hba**<sup>®</sup>

www.hba.at

HELD BERDNIK ASTNER & PARTNER  
RECHTSANWÄLTE GMBH GRAZ / WIEN / KLAGENFURT

Wir beraten und vertreten Sie gerne  
auch in folgenden Rechtsgebieten:

- Unternehmensrecht, Wirtschaftsrecht
- Unternehmungssanierungen und Insolvenzrecht
- Gewerblicher Rechtsschutz
- Immobilienrecht
- Transportrecht
- Verwaltungs- und Verwaltungsstrafrecht
- Allgemeines Zivilrecht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Ehe- und Familienrecht
- Vertretung in Streitsachen
- Vertretung in Strafsachen

Wien  
A-1090 Wien  
Universitätsstraße 4  
Tel.: +43 (0) 1 / 406 35 50  
Fax: +43 (0) 1 / 408 82 55  
Mail: [vienna@hba.at](mailto:vienna@hba.at)

Graz  
A-8015 Graz  
Schlögelgasse 1  
Kaiser-Josef-Platz  
Tel.: +43 (0) 316 / 83 25 270  
Fax: +43 (0) 316 / 81 43 15  
Mail: [graz@hba.at](mailto:graz@hba.at)

Klagenfurt  
A-9020 Klagenfurt  
Alter Platz 30  
Tel.: +43 (0) 463 / 50 32 55-0  
Fax: +43 (0) 463 / 50 32 97  
Mail: [klagenfurt@hba.at](mailto:klagenfurt@hba.at)

## EVA-MARIA KOLLER-ROHRSCHACH STEUERBERATUNGS GMBH

### WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

- Lohnverrechnung
- Buchhaltung
- Erstellung der Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Beratung bei
  - betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten
  - Neugründungen, Umgründungen
  - Wahl der Gesellschaftsform
  - Planung der Budgetierung

Brünnerstraße 133/1 • 1210 Wien  
Tel.: 292 47 18 • Fax: 292 47 18 18  
e-mail: [office@koller-rohrschach.at](mailto:office@koller-rohrschach.at)

## RECHTSANWALT DR. WALTHER LEEB

Verteidiger in Strafsachen

1070 Wien VII; Lerchenfelder Straße 29  
(Eingang VII, Kellermannngasse 5)  
Tel. 01/523 93 48  
Fax 01/523 24 99

KR.DR.WOLFGANG RENEZEDER  
IMMOBILIENTREUHÄNDER  
NFG. GMBH.



**GERALD MADER**  
Geschäftsführer

1180 Wien, Hildebrandgasse 7/30  
Tel.: 01-406 93 16

Wirtschaftstreuhänder  
**Friedrich Burggasser**  
Steuerberater

**1020 Wien, Praterstraße 12/8**  
e-mail: [burggasser@inode.at](mailto:burggasser@inode.at)  
Telefon: 01/ 214 34 16-0  
Telefax: 01/ 214 34 16-33

## BUNTMETALLHANDEL

**Franz Reisinger**

1230 Wien  
Perfektastraße 86

Tel./Fax: 01 / 604 25 44  
Mobil: 0699 / 100 54 584  
Email: [metall.reisinger@aon.at](mailto:metall.reisinger@aon.at)

bis zum achten Tag nach dem Wahltag um 14 Uhr bei den 573 niederösterreichischen Gemeinden einlangten, wurden mit einbezogen. Hofrat Mag. Hanspeter Beier und Ing. Joachim Weninger vom Amt der niederösterreichischen Landesregierung erläuterten die Vorbereitungsarbeiten und die Ergebnisse – insgesamt gab es 49.574 Briefwahlkarten, knapp 5 Prozent der abgegebenen Stimmen.

Auch ehemaligen Landesbürgern, die vor weniger als zehn Jahren ihren Hauptwohnsitz ins Ausland verlegt haben, war es gestattet, sich per Brief an der Wahl zum Landtag zu beteiligen. Im Inland wurden die Portogebühren vom Land Niederösterreich bezahlt. Via Internet und durch aktive Zusammenarbeit mit den Medien erfolgte eine flächendeckende Information der Bevölkerung.

Über die Vorkehrungen zur Durchführung der Briefwahl bei der Landtagswahl in Tirol am 8. Juni 2008 referierte Dr. Walter Hacksteiner vom Amt der Tiroler Landesregierung. Bereits vier Wochen vor der Wahl wurden die Wahlkarten an die Gemeinden ausgeliefert. Viele Wähler beantragten die Wahlkarte online; rund 70 Prozent der Gemeinden ermöglichten eine Internet-Bestellung.

Der Landesgesetzgeber entschied sich dazu, dass die Portogebühren für die Briefwahl sowohl im Inland als auch vom Ausland aus durch das Land Tirol getragen wurden. Ähnlich wie in Niederösterreich ist es auch in Tirol ehemaligen Landesbürgern, die weniger als zehn Jahre im Ausland leben, gestattet, an der Landtagswahl teilzunehmen. Wahlkarten müssen bis zum 8. Tag nach dem Wahltag um 12 Uhr bei der zuständigen Kreiswahlbehörde eintreffen, um in das Stimmergebnis mit einbezogen werden zu können.

**Nach den Erfahrungsberichten** aus Graz, Niederösterreich und Tirol folgten Präsentationen der *Österreichischen Post AG* und der *Österreichischen Staatsdruckerei*. Im Zuge der Automatisierung der Briefsortierung in den Zustellzentren der Post wird die präzise Adressierung von Kuverts immer wichtiger. Franz Hofmann von der *Österreichischen Post AG* beschrieb die Adressenlandschaft in Österreich und ihre Besonderheiten. Etwa 30.000 Straßennamen werden pro Jahr geändert oder kommen hinzu; viele Häuser



**Die erste bundesweite Anwendung der Briefwahl erfolgt bei der kommenden Europawahl, die voraussichtlich am 7. Juni 2009 stattfinden wird.**

und Wohnungen haben in Österreich zudem mehr als eine Anschrift, da etwa bei einem Häuserblock verschiedene Straßen zur Benennung herangezogen werden können. Die Post kennt insgesamt 165.000 Alias-Adressen, denen jedoch über einen Code stets eine fixe Postanlage zugeordnet werden kann. Jährlich ändern sich, etwa durch einen Umzug, 8 bis 10 Prozent aller Adressen. Christian Spörer von der *Österreichischen Staatsdruckerei*, die für die

Europawahl 2009 die notwendigen Drucksorten produziert, stellte erste Entwürfe für elektronisch ausfüllbare Formulare vor.

In der anschließenden Diskussion wurden praktische Fragen zum Wahlkartenvollzug erörtert – bei der kommenden Europawahl, die voraussichtlich am 7. Juni 2009 stattfinden wird, folgt nämlich die erste bundesweite Anwendung der Briefwahl.

Gregor Wenda

## WAHLRECHT

### Briefwahl

Mit dem Wahlrechtsänderungsgesetz 2007 wurde die Briefwahl im Bundesverfassungs-Gesetz und in den einfachen Wahlgesetzen auf Bundesebene verankert.

Da wahlrechtliche Regelungen auf Länderebene nicht enger gesteckt sein dürfen als auf Bundesebene, bestand in der Folge ein Anpassungsbedarf des Landesrechts durch die einzelnen Landesgesetzgeber. Für alle bundesweiten, landesweiten und kommunalen

Wahlen gilt das Gleiche: Wer nicht im Wahllokal wählen möchte, kann dies nun auch via Postweg tun, gleichgültig ob in Österreich oder vom Ausland aus. Mit einem einheitlichen Wahlkartenvordruck kann man, wie bisher, im bewährten Wahlkartensystem vor einer Wahlbehörde die Stimme abgeben, oder mittels Briefwahl durch Votieren an jedem beliebigen Ort. Ein Zeuge ist – anders als bei der einstigen Stimmabgabe vom Ausland aus – nicht mehr erforderlich.